

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Geest und Marsch Südholstein

für die Gemeinde Holm

- über die Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)
- am Donnerstag, den 17.03.2022 um 19:30 Uhr
- im Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Regionalpark Wedeler Au; Vorstellung des Vereins durch Frau Keller
- 4 Sachstandsberichte
 - 4.1 Aufforstung für Baseball-Ausgleich
 - 4.2 Biotopgestaltende Maßnahmen am Feuerlöschteich
 - 4.3 Fahrradständer aus dem gemeindeeigenen Holz an den Holmer Sandbergen
 - 4.4 Friedhof, Grabstelle für Sternenkinder und für Baumbestattungen
- 5 Schnellademöglichkeit am Funkmast Telecom an den Tennisplätzen
- 6 Reduzierung von Lärm in Holm
 - 6.1 Aufstellen von Piktogrammen an den großen Ortseinfahrten
 - 6.2 Gespräche mit der Polizei um gegen getunte Motorräder vorzugehen
 - 6.3 Einladung des Flugplatzbetreibers zur Stellungnahme "Ältere Maschinen und ein zu tiefer Anflug"
- 7 Ergebnisse der Messungen der Strahlenbelastung
- 8 Friedhof "Schotter-Gräber"
- 9 Klimaschutz
 - 9.1 Kommunale Klimapartnerschaften gesucht (SHGT - info-intern Nr. 44/22)

- 9.2 Kommunalbeteiligung an Solarparks (SHGT - info-intern Nr. 31/22)
- 9.3 Online-Seminarreihe: Carsharing in Kommunen (SHGT - info-intern Nr. 33/22)
- 9.4 Aktiv Region Pinneberger Marsch und Geest e.V.
- 9.5 Landeswettbewerb „Solarenergie – in Schleswig-Holstein“ gestartet SHGT
- 9.6 Photovoltaik-Freiflächenanlagen: (SHGT - info - intern Nr. 337/21)
- 10 Verbindliche Ziele zum Klimaschutz in und für Holm; hier: Antrag Bündnis90/Die Grünen Holm
- 11 Verschiedenes

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter Punkt 2 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.

Hinweis:

Im Rahmen des Hausrechts d. Vorsitzenden über den Sitzungsraum und die Zugänge für den Zeitraum der Sitzung besteht folgende Regel: Mitglieder des Gremiums und Gäste müssen bei Betreten des Sitzungsortes einen Impf- und Genesenennachweis oder eine aktuelle Bescheinigung über einen negativen Coronatest mitführen (3G).